

	EINHEITLICHE MASKENPFLICHT	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Maskenpflicht im Freien. Maske empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. • Maskenpflicht (med. Masken) in Innenräumen bis zum Sitzplatz.
	PRIVATE TREFFEN	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln und ggfs. auch Tests werden empfohlen. • Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.
	AUSGANGS-BESCHRÄNKUNGEN	Bleiben aufgehoben.
	ARBEITSPLÄTZE	Keine Einschränkungen.
	SCHULE	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzunterricht für alle Klassen. Testpflicht: 2× pro Woche. • Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske. • Maskenpflicht bei Ausbruchsgeschehen an der Schule.
	KITA	<ul style="list-style-type: none"> • Regelbetrieb mit Hygienemaßnahmen. Gruppen können wieder gemischt werden (Übergangsfrist bis 5.7.). • Maskenpflicht für Fachkräfte entfällt.
	SPORT	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftssport weiter möglich. • Schwimmbäder mit Terminvereinbarung und Personenbegrenzung geöffnet. • Fitnessstudios mit Kontaktdatenerfassung & Abstands- und Hygienekonzept geöffnet.
	KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)	Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet – drinnen und draußen.
	VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Auflagen möglich, u.a. Abstands- und Hygienekonzept, Testpflicht in Innenräumen, Kontaktdatenerfassung. • Maximale Teilnehmer: 250 Innen bzw. 500 außen (Geimpfte und Genesene zählen nicht mit). Größere Veranstaltungen genehmigungspflichtig. • Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.
	KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN	Geöffnet mit Maskenpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.
	EINZELHANDEL	Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.
	GASTRONOMIE	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet – drinnen und draußen. Kontaktdatenerfassung. • Maskenpflicht in Innenräumen für Personal und Gäste bis zum Platz. • Testpflicht in Innenräumen.
	CLUBS/ DISCOTHEKEN	<ul style="list-style-type: none"> • Im Freien mit Auflagen – u.a. Testpflicht, Personenbegrenzung – geöffnet (Tanzen erlaubt). • Öffnung der Innenbereiche als Bar/ Gastronomie (Tanzen nicht erlaubt).
	HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN	• Mit Auflagen geöffnet, u.a. Testpflicht 1× pro Woche, Abstands- und Hygienekonzept.
	ÖPNV	Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.
	HOCHSCHULEN	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit weiteren Erleichterungen.
	PROSTITUTIONS-STÄTTEN	Geöffnet mit Testpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

Sollten die Inzidenzen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sieben Tage in Folge über die 50-Marke steigen, kommt es entsprechend des Eskalationskonzepts vor Ort zu kreisgenauen Verschärfungen. Sollte das Infektionsgeschehen klar eingrenzbar sein, werden gezielte Hotspot-Maßnahmen ergriffen. Ab einer Inzidenz höher 100 greifen weitergehende Maßnahmen. Dazu zählen bspw. verschärfte Kontaktregeln und eine erneute Ausweitung der Maskenpflicht.

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.